

Wieviel Geld bekommt man denn nun bei TV-L?

Beitrag von „hanni161“ vom 22. Januar 2007 20:26

Hallo!

Ich habe ab dem 1.3. einen Stelle, die zunächst bis zum Sommer auf Angestellten-Basis beruht. Erst dann werde ich verbeamtet.

Wieviel bekommt man denn nun bei einer vollen Stelle nach dem neuen tarif?
ich blicke da irgendwie nicht wirklich durch.

Kann mir jemand helfen?

Vielen dank,

hanni

Beitrag von „silke111“ vom 22. Januar 2007 20:36

bist du denn bisher noch referendarin?

für nrw gilt:

falls du jetzt noch im ref bist, soll deine berufserfahrung bei einer angestelltenstelle insofern bei der eingruppierung in eine erfahrungsstufe gewertet werden, dass du statt in stufe 1 in stufe 2 oder 3 eingruppiert wirst. leider hat die regierung diesbezügl. noch keine konkretisierung an die schulämter weitergegeben...

und hier steht allgemein zu tv-l, wie du dein kommendes gehalt ausrechnest:

<http://paul.schubbi.org/cgi-bin/oed/rechner?tarif=T>

Beitrag von „hanni161“ vom 22. Januar 2007 20:40

Hallo!

Danke schon einmal für die schnelle Antwort. Also zu mir:

Bin seit 2005 mit dem ref fertig und habe bis zum 1.2.2006 immer mal wieder Feuerwehrstellen gehabt. seit dem 1.2.2006 (also jetzt ein Jahr) habe ich eine Angestellten-Stelle in Niedersachsen. Nun wechsel ich aber zum 1.3. das Bundesland und bekomme da einen neuen vertrag - auch erstmal als Angestellte.

Was ist man denn dann für eine Entgeltstufe und Entgeldgruppe? (Was ist überhaupt der Unterschied?)
Vielleicht kann mir jemand helfen???

Beitrag von „silke111“ vom 22. Januar 2007 20:57

entgeltgruppe ist bei gs-lehrern 11 (früher BAT III).

und die entgeltstufe ist die von mir genannte erfahrungsstufe. je mehr jahre du berufserfahrung

Image not found or type unknown

vorweisen kannst, desto höher wirst du eingestuft und bekommst mehr gehalt



nach 2 jahren berufserfahrung bei dir müsstest du in der 2. oder 3. stufe liegen, glaube ich...
die einteilung in stufen und gruppen kannst du ja auch auf dem link nachlesen...

Beitrag von „phoenixe“ vom 22. Januar 2007 20:58

Hallo hanni161,

ich warte täglich auf die Zusendung meines TV-L Vertrages, da mich die gleichen Fragen beschäftigen wie Dich.

Laut LSB Hannover sind meine Unterlagen alle eingetroffen und der Vertrag sollte jetzt endlich fertig gestellt werden. Ich werde Dich dann auf dem laufenden halten, da ich auch von niemanden so wirklich hilfreiche Informationen erhalten konnte.

Ich denke aber, dass wir als Berufsanfänger in Entgeltstufe I gesteckt werden.

Brutto wurde mir laut Tarifrechner für den Öffentlichen Dienst somit 2187,- Image not found or type unknown in Aussicht



gestellt. Das ist nicht wirklich viel für eine 90% Stelle.

Aber ich möchte es gerne schwarz auf weiß sehen.

Vielleicht weiß ja jemand mehr?

Viele Grüße
phoenixe

Beitrag von „silke111“ vom 22. Januar 2007 21:04

ich werde auch eine 90%-stelle annehmen, aber vom seminar bzw der bez-reg bzw. der
 landesreg. (nrw) wurde uns geschrieben, dass wir aufgrund der 2-jährigen erfahrung auf jeden fall höher eingestuft werden!!

die frage ist nur, ob stufe 2 oder 3...

das problem ist, dass die tarifausführungen noch nicht konkretisiert wurden und die schulämter insofern nicht wissen, welche genaue entgelstufe sie denn nun für uns festlegen sollen! viell läuft es darauf hinaus, dass wir erst mal in stufe 1 gruppiert werden, damit wir wenigstens zügig unser gehalt bekommen (wird ja eh frühestens ende februar sein...) und dann später die fehlende differenz zur höheren stufe bekommen, wenn diese denn dann festgesetzt wurde



Beitrag von „hanni161“ vom 22. Januar 2007 21:17

Mensch, ih seid klasse. So schnell bekommt man hier Antworten.

Na, ich bin mal gespannt, wieviel geld dabei herumkommt.

Ich hoffe die Berufserfahrung gilt Länderübergreifend.

Weiß das auch noch jemand?

Ich habe ja bisher in Niedersachsen gearbeitet und dann in Schleswig-Holstein...???

Aber die könne mich ja eigentlich nicht wie einen Berufsanfänger einstufen, nur weil ich das Bundesland wechsel...

Beitrag von „MarenM“ vom 22. Januar 2007 21:38

Zitat

silke111 schrieb am 22.01.2007 21:04:

ich werde auch eine 90%-stelle annehmen, aber vom seminar bzw der bez-reg bzw. der



landesreg. (nrw) wurde uns geschrieben, dass wir aufgrund der 2-jährigen erfahrung auf jeden fall höher eingestuft werden!! die frage ist nur, ob stufe 2 oder 3...

Gibt es das irgendwo zum Nachlesen? Und gilt es auch für Niedersachsen? Das wäre ja traumhaft!

Beitrag von „leppy“ vom 22. Januar 2007 21:39

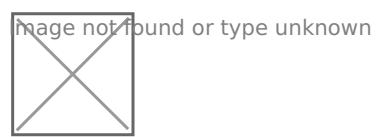
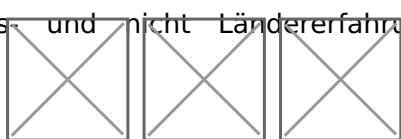
Wisst ihr, ob das Ref auch als Berufserfahrung angerechnet wird?

Gruß leppy

Beitrag von „phoenixe“ vom 22. Januar 2007 21:41

Ich kann von einer Freundin berichten, die letztes Jahr den Wechsel NRW - Hessen hatte: Dort wurde ihre Unterrichtserfahrung anerkannt.

Steckt ja auch im Namen: Unterrichts- und nicht Ländererfahrung. Sollte demnach länderübergreifend bzw -verbindend gelten



Ups - jetzt wollte ich aller Gewohnheit nach fächerübergreifend schreiben...

Beitrag von „leppy“ vom 22. Januar 2007 21:56

Falls es nicht zählen würde fände ich es schon krass - ich bekäme dann weniger raus als vor dem Ref, obwohl ich da BAT 4a hatte und jetzt 3 bekäme... Aber ändern können wir es eh nicht.

Beitrag von „phoenixe“ vom 22. Januar 2007 22:02

@ leppy: JA, das finde ich auch. Ich werde ebenfalls wesentlich weniger verdienen als vor dem Referendariat. Ich befürchte, dass das "normale" Ref. nicht zählt...



Bin sehr gespannt.

Beitrag von „silke111“ vom 23. Januar 2007 13:49

also uns ref's wurde vom seminar bzw. der bez-reg köln, die ihre zusicherung wiederum von der MSW hatten (steht auch auf der seite), dass laa's ihr ref. als berufserfahrung angerechnet bekommen, nur die konkrete einstufung fehlt noch!

das bezieht sich aber nur auf die laa's, die jetzt bzw nächstes jahr fertig werden, also auf die, die während des wechsels von bat auf tvl im ref waren.

Beitrag von „hanni161“ vom 23. Januar 2007 17:50

Ich habe heute meine erste Gehaltabrechnung nach TV-L bekommen. Ich bin in Stufe 2 eingestuft worden. Ist das denn jetzt wohl in Ordnung?

Ich blicke überhaupt gar nicht durch, ab wann man in 2 und ab wann man in 3 eingestuft wird.

Beitrag von „susi.sonnenschein“ vom 23. Januar 2007 17:54

hanni161: Wann wurdest Du denn mit dem Ref fertig und wann hast Du angenfangen zu arbeiten? Bist Du in NDS tätig?

Beitrag von „hanni161“ vom 23. Januar 2007 18:43

Hallo!

ja, ich bin in Nds tätig und seit Mai 2005 mit dem ref fertig. Seit Februar 2006 habe ich eine feste Stelle. Davor hatt ich ein 3/4 Jahr immer mal wieder Feuerwehrstellen und war zwischendurch arbeitslos.

Kennst du dich genauer aus mit den neuen Tarifen? 

Beitrag von „susi.sonnenschein“ vom 23. Januar 19:02

Nee, gar nicht - ich bin ja selbst noch im Ref, aber meinen Freund betrifft es halt...

Was ich jetzt aber nicht ganz verstehe: wenn Du schon seit Februar 2006 eine feste Stelle hast, wieso wirst Du dann nach dem TVL bezahlt und nicht nach BAT? TVL gilt doch erst seit Herbst 2006, oder?? 

Beitrag von „hanni161“ vom 24. Januar 06:39

Susi Sonnenschein:

Keine Ahnung! Wir haben alle im November einen Breif bekommen, dass die Angestellten ab 2007 nach TV-L bezahlt werden. In dem Brief ging es nicht darum, wann man angefangen hat? Ach, das problem ist auch, dass die einem erzählen können, was sie wollen. man kann gar nicht dazu sagen, weil keiner den Durchblick hat.

Beitrag von „phoenixe“ vom 24. Januar 2007 13:50

Ich habe gerade Post erhalten:

Für Niedersachsen kann ich folgendes mitteilen: Das Referendariat (Vorbereitungsdienst - da bei uns ja nur 1,5 Jahre) wird nicht angerechnet.

Da ich keine weitere Unterrichtserfahrung vorweisen kann, wurde ich in Entgeldstufe 1 eingruppiert, also TV-L 11, Stufe 1.
Irgendwie ärgerlich, es ist weniger als BAT...

Viele Grüße
phoenixe

Beitrag von „silke111“ vom 24. Januar 2007 14:01

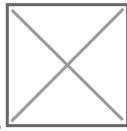
das ist ja ärgerlich!!
ich hoffe, in nrw wird es anders, wie versprochen ablaufen...

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Aktuelles/actualities/article/index.html>

"Wir werden unter Anwendung der vom neuen Tarifrecht vorgesehenen Möglichkeiten dafür sorgen, dass ihnen bei künftiger Einstellung im Regelfall das Gehaltsniveau garantiert wird, das sie nach dem alten BAT erhalten hätten", sagte die Ministerin.

Beitrag von „phoenixe“ vom 24. Januar 2007 14:06

Ich drücke die Daumen!!!!



Halt'mich/ uns auf dem Laufenden...

Beitrag von „patti“ vom 24. Januar 2007 14:41

@ phoenixe: was für Unterrichtserfahrung würde denn gelten? Vertretungs- oder Feuerwehrlehrkraft? Wie lange muss man das gemacht haben, damit es auch angerechnet wird? Und warum gilt der Vorbereitungsdienst nicht???



Beitrag von „phoenixe“ vom 24. Januar 2007 18:14

Hallo Patti,

Warum der Vorbereitungsdienst (Nds.) nicht angerechnet wurde, kann ich leider nicht sagen. Ich bin auch enttäuscht, vor allem für den Fall, dass es hierbei gegebenenfalls unterschiedliche Handhabungen geben wird.

Feuerwehrlehrtätigkeit wird meines Wissens anerkannt, bei Vertretungsunterricht muss man eine gewisse Wochenstundenzahl belegen. Meine 4 Wo-Std. waren zu wenig - und es war nicht lange genug.

Viele Grüße
phoenixe

Beitrag von „nani“ vom 2. Februar 2007 08:12

Hallo ihr Lieben,

hab mal eine Frage. Ich trete Montag meine erste feste Stelle an. Vor sechs, sieben Wochen habe ich einen Brief von der Landesschulbehörde bekommen, in dem ich z.B. ankreuzen sollte, ob ich verbeamtet werden möchte oder nicht, in dem stand, dass ich zum Gesundheitsamt muss und so weiter. Ist das schon mein Vertrag? Oder bekomme ich da noch etwas anderes? Mehr habe ich nämlich noch nicht erhalten...

Liebe Niedersachsen, wie war das bei Euch? Bekomme ich noch etwas? Muss ich mal in der Landesschulbehörde anrufen? (Der zuständige Herr ist sooo unfreundlich, von daher frage ich erstmal Euch.)

Beitrag von „phoenixe“ vom 3. Februar 2007 17:31

Hallo nani,

der eigentliche Vertrag wird an deine Schule geschickt, sobald der LSB alle benötigten Unterlagen von Dir vorliegen (hauptsächlich Gesundheits- und polizeiliches Führungszeugnis).

Ich wurde letzte Woche bei meinem neuen Schulleiter ~~sozusagen~~ "light-vereidigt". Neben unzähliger Dursichten von Vorschriften zur Unterschrift () wurde ich über diverse Paragraphen aufgeklärt, musste ein Bekenntnis nachsprechen und durfte schlussendlich den Vertrag unterschreiben.

Ein grandioses Procedere! In dem Vertrag steht übrigens auch nur die TV-L Eingruppierung - kein Enrgeldsbetrag - und, dass die Probezeit 6 Monate beträgt. Im allgemeinen Sparwahn wurde hier vorbildlich an Buchstaben und Wörtern gespart...

Vor Ablauf der Probezeit muss ein Bewährungsbericht von der Schulleitung verfasst werden und im ersten Halbjahr habe ich zwei Besuche angekündigt bekommen. Nun gut- man darf gespannt sein...

Viele Grüße,
phoenixe